

Planzeichenerklärung

1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Fläche für den Gemeinbedarf - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

2. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Sportplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Öffentliche Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

3. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtlich:

Hochspannungsleitung (110-kV-Leitung) Schutzstreifen 2x25m



Verfahrensleiste

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Auszug aus der Deutschen Grundkarte
© 2005 GLL ALGN

Herausgebervermerk: Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung und Bauordnung.

Gifhorn, 14.10.2009

Coling

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 11.06.2009 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.06.2009 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung haben vom 29.06.2009 bis 29.07.2009 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gifhorn, 14.10.2009

Birth
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplan-Änderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 28.09.2009 beschlossen.

Gifhorn, 14.10.2009

Birth
Bürgermeister

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist dem Landkreis Gifhorn am gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Landkreis Gifhorn hat bis zum die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. (§ 6 Abs. 4 BauGB).

Gifhorn,

Birth
Bürgermeister

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 81612/021601103) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 Abs. BauGB genehmigt.

Gifhorn,
Landkreis Gifhorn
Die Landräthin
Im Auftrage



Der Rat der Stadt Gifhorn ist den in der Genehmigungsverfügung vom Az.: gemachten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die Flächennutzungsplan -Änderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Gifhorn,

Birth
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 29.01.2010 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn, Nr. 1 bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit am 29.01.2010 wirksam geworden.

Gifhorn, 03.02.2010

Birth
Bürgermeister

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind beachtliche Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften, von beachtlichen Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Gifhorn, 31.03.2011

Birth
Bürgermeister

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Gifhorn diese Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

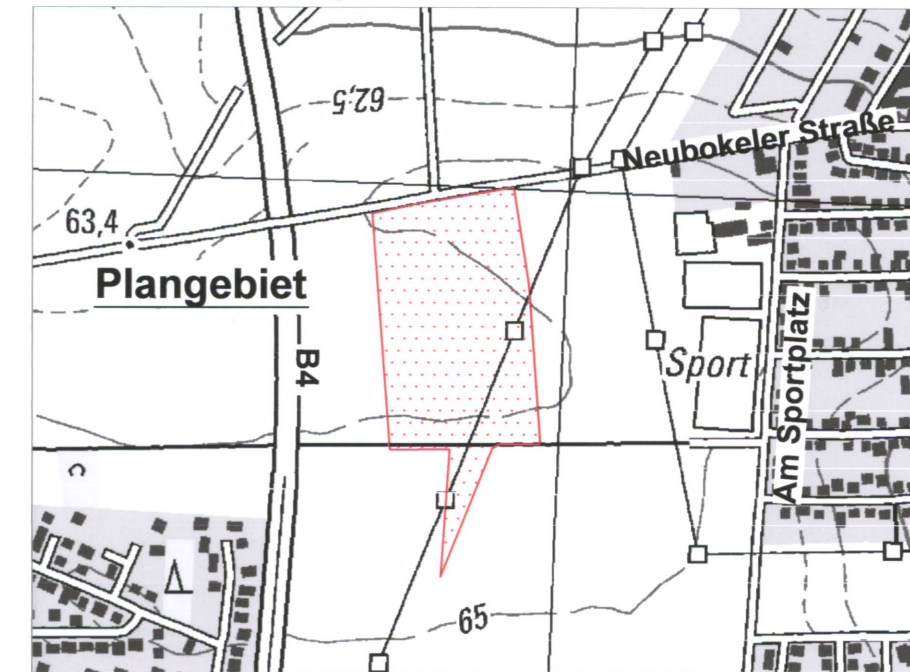
Gifhorn, 14.10.2009

Birth
Bürgermeister



URSCHRIFT

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005



Stadt Gifhorn

Fachbereich Planung und Bauordnung



Flächennutzungsplan 1977

Teilplan 2

103. Änderung
(Sportzentrum Nord)

Stand: 08.10.2009

Moe/Vo